

1. Änderung der Satzung für die Benutzung des Festsaaes Böchingen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Böchingen hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung des Festsaaes Böchingen vom 24.04.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Benutzungsgebühren

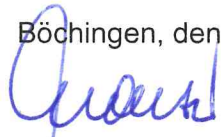
	<u>Saalbenutzung</u>
1. Veranstaltungen durch örtliche Vereine, Organisationen und Gruppen	30,00€
2. Berufliche oder gewerbliche Nutzung	180,00 €
3. Tanzveranstaltungen und Prunksitzungen, sowie alle Veranstaltungen, zu denen Eintritt erhoben wird	120,00 €
<u>Auswärtige</u> Veranstalter	220,00 €
4. Veranstaltungen bei privaten Familienfesten	100,00 €
Private Familienfeste von <u>Auswärtigen</u>	180,00 €
5. Weinproben	60,00 €
<u>Auswärtige</u> Veranstalter	140,00 €
6. Sonstige <u>auswärtige</u> Benutzer	180,00 €
7. Für kostenpflichtige Kurse, die von Vereinen oder Organisationen initiiert werden, ist pro Übungseinheit eine Pauschale von 10,00 € zu entrichten. Für die Benutzung des Festsaaes anlässlich der Übungsstunden des KVB wird eine Jahrespauschale von 350,00 € erhoben. Dies kann auf Antrag auch anderen örtlichen Vereinen gewährt werden.	
8. Zusätzlich werden erhoben für:	
a) <u>Strom</u> , die Kosten für den tatsächlichen Verbrauch	
b) <u>Heizung</u> (Gasverbrauch), die Kosten für den tatsächlichen Verbrauch	
c) <u>Reinigung des Saales</u> , die ggf. durch die Ortsgemeinde erfolgen muss, ein Stundensatz von 11,00 €.	
d) <u>Müll</u> , entsprechende Restmüll- und Biosäcke werden von der Ortsgemeinde vorgehalten und sind im Falle des Gebrauchs vom Veranstalter zu bezahlen.	
e) Ersatzleistungen, die in § 5 Abs. 2 Satz 4 genannt sind, der Anschaffungswert.	
9. Für die Weihnachtsfeier der örtlichen Vereine werden keine Benutzungsgebühren erhoben, ebenso für politische Veranstaltungen.	

10. Die Benutzungsgebühr ist zugunsten der Ortsgemeinde Böchingen an die
Verbandsgemeindekasse Landau-Land zu zahlen.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung für die Benutzung des Festsaales Böchingen tritt am 01.01.2013
in Kraft.

Böchingen, den 30.10.2012



Walter
Ortsbürgermeister

